



Bern, 27. Juni 2007

An die

- \_ Kantonsregierungen
- \_ politischen Parteien
- \_ Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
- \_ Dachverbände der Wirtschaft
- \_ interessierten Personen und Kreise

### **Revision des Zivildienstgesetzes und des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 27. Juni 2007 das EVD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Personen und Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vorlage, die wir Ihnen zur Stellungnahme unterbreiten, geht auf eine Motion von Nationalrat Heiner Studer zurück, die folgenden Wortlaut hat:

„Das heute geltende Zulassungsverfahren zum Zivildienst ist durch eine Regelung zu ersetzen, die kostengünstiger und für alle Beteiligten deutlich weniger aufwändig als die heute geltende Lösung ist, transparenten Grundsätzen folgt, zu gerechten Ergebnissen führt und auch den Tatbeweis berücksichtigt.

Die Wehrpflichtersatzabgabe nach Artikel 59 Absatz 3 BV ist so zu erhöhen, dass die durch sie bewirkte Belastung der abgabepflichtigen Personen besser als heute der Gesamtbelastung der Personen entspricht, die ihre Wehrpflicht durch persönliche Dienstleistungen erfüllen“.

Der Bundesrat schlägt vor, diese Motion im Rahmen einer Vorlage umzusetzen, die zwei von einander unabhängige Entwürfe zu Bundesbeschlüssen enthalten soll: einen Entwurf zu einem Beschluss A betreffend die Revision des Zivildienstgesetzes und einen Entwurf zu einem Beschluss B betreffend die Revision des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe.

Betreffend den Entwurf zu Beschluss A, Revision des Zivildienstgesetzes, werden drei Varianten zur Stellungnahme vorgelegt. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass der Ständerat dem ursprünglichen Motionstext, der den reinen Tatbeweis forderte, seine Zustimmung versagt und einen Motionstext vorgelegt hat, der Raum für verschiedene Lösungen bietet.

- \_ Die Tatbeweislösung lässt als Voraussetzung für die Zulassung zum Zivildienst die Bereitschaft der gesuchstellenden Person genügen, einen Zivildienst zu leisten, der deutlich länger als der nicht geleistete Militärdienst dauert. Wer bereit ist, diese zeitliche Mehrleistung auf sich zu nehmen, von dem wird vermutet, dass er dies infolge von Gewissensgründen tut, die ihm das Leisten von Militärdienst verunmöglichen. Die Gewissensgründe sind weder schriftlich noch mündlich darzulegen. Es genügt die nicht weiter zu begründende Deklaration der gesuchstellenden Person, ihre Gesuchseinreichung sei Ausdruck eines Gewissenskonfliktes mit dem Militärdienst. Bei der Untervariante "Tatbeweis 1.5" dauert die Zivildienstleistung 1.5 mal so lange wie der nicht geleistete Militärdienst; bei der Untervariante "Tatbeweis 1.8" dauert sie 1.8 mal so lange. Die Untervariante "Tatbeweis 1.5" umfasst spezielle Massnahmen zum Schutz der personellen Bedürfnisse der Armee, welche bei der Untervariante "Tatbeweis 1.8" nicht erforderlich sind.
- \_ Die Variante mit dem Titel „Verfahrensvereinfachung“ beruht wie das heute geltende Verfahren der Zulassung zum Zivildienst auf dem Prinzip, dass die Gewissensgründe, welche die Militär-



dienstleistung verunmöglichen, ausführlich schriftlich begründen muss, wer zum Zivildienst zugelassen werden will. Die nachfolgende persönliche Anhörung soll jedoch zur Ausnahme werden: Ist die schriftliche Gesuchsbegründung in den wesentlichen Punkten nachvollziehbar, so soll die gesuchstellende Person zum Zivildienst zugelassen werden. Angehört wird nur, wer dies beantragt oder wessen schriftliche Erklärung in den wesentlichen Punkten nicht nachvollziehbar ist. Der Faktor 1,5, der die Dauer des Zivildienstes im Verhältnis zum nicht geleisteten Militärdienst festlegt, wird beibehalten. Auch die Variante "Verfahrensvereinfachung" umfasst Massnahmen zum Schutz der personellen Bedürfnisse der Armee.

Alle drei Varianten weisen die Gemeinsamkeit auf, dass die Zulassungskommission des Zivildienstes aufgehoben wird.

Zusätzlich zur Neuordnung des Zulassungsverfahrens zum Zivildienst enthält der Entwurf zu Beschluss A eine Reihe von Revisionsvorschlägen, die der Optimierung des bisherigen Vollzugs des Zivildienstes und der Klärung der Schnittstellen zwischen Zivildienst und Strafregister dienen.

Der Entwurf zu Beschluss B, Revision des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe, soll bewirken, dass dem Postulat der Wehrgerechtigkeit besser nachgelebt wird. Zu diesem Zweck sollen die Mindestabgabe erhöht, bisherige Vergünstigungen aufgehoben und Doppelspurigkeiten betreffend die Bemessung der Abgabe abgebaut werden. Das Veranlagungsverfahren für die kantonalen Behörden wird dadurch wesentlich vereinfacht. Mit den genannten Massnahmen werden voraussichtlich Mehreinnahmen im Umfang von zirka 12 Millionen Franken erzielt, wovon 80 Prozent auf den Bund und 20 Prozent als Bezugsprovision auf die Kantone entfallen.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie zur Mitwirkung im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens einladen. Die Vernehmlassungsunterlagen umfassen die Entwürfe zur Revision der beiden genannten Bundesgesetze, einen erläuternden Bericht sowie einen Fragenkatalog zu beiden Beschlussentwürfen. Diese Unterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> (deutschsprachig) bzw. <http://www.admin.ch/ch/f/gg/pc/pendent.html> (französischsprachig) oder <http://www.admin.ch/ch/i/gg/pc/pendent.html> (italienischsprachig) bezogen werden.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Geschäft spätestens bis zum

**15. Oktober 2007**

an folgende Adresse: Vollzugsstelle für den Zivildienst, Herrn Markus Bosshart, Uttigenstrasse 19, 3600 Thun. Falls Sie den elektronischen Versand bevorzugen, senden Sie Ihre Stellungnahme bitte an [markus.bosshart@zivi.admin.ch](mailto:markus.bosshart@zivi.admin.ch), wo Sie auch gedruckte Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen anfordern können. Wir bitten Sie, für Ihre Stellungnahme den Fragenkatalog zu den beiden Beschlussentwürfen zu verwenden.

Für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Doris Leuthard  
Bundesrätin